

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen
08538 Weischlitz

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz
Telefon +49 371 457-4801
Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner:
Doreen Neustadt
Telefon +49 371 457-4603
E-Mail: Doreen.Neustadt@zfm.sm
f.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis: Vogtlandkreis

Gemeinde: Weischlitz

Gemarkung(en): Heinersgrün, Dröda

**Grundstücksgröße
(in ha):** 24,1997

Objektbeschreibung:

Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund oder, wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption durch den Pächter erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %.

Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein evtl. Flächentausch (Pflugtausch) bedarf der Zustimmung des Verpächters. Die Übergabe/Übernahme der Flächen ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren und richtet sich sonst nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die anfallende Grundsteuer übernimmt weiterhin der Pächter. Eine entsprechende Regelung wird der Landpachtvertrag enthalten.

Die Flurstücke 129;107/6,85,92,155,378,273,410,395 in der Gemarkung Heinersgrün und 393 in der Gemarkung Dröda liegen im Landschaftsschutzgebiet „Talsperre Dröda. (Los 1 + 2). Die Flurstücke 273,277,395 und 410 befinden sich im Landschaftsschutzgebiet "Burgsteinlandschaft". (Los 3)

Auf den Flurstücken 129, 107/6,85,92,155,378 sind Arthabitate für Segetalflora ausgewiesen. Die nördliche Teilfläche des Flurstücks 378 der Gemarkung Heinersgrün ist als Biotop Typ Frischwiese gekennzeichnet. Die Flächen liegen überwiegend im Trinkwasserschutzgebiet. Bei der Bewirtschaftung sind daher

besondere Rechtsvorschriften zu beachten.
Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter,
sich über diese informiert zu haben.

Verpachtungszeitraum:

01.01.2026 - 31.12.2030

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m²]		
Dröda	393	31.000	Ackerland	29.850	Los 1	
			Unland	1.150		
Heinersgrün	107/6	54.432	Ackerland	52.500		
			Unland	1.932		
Heinersgrün	129	45.774	Ackerland	45.774		
Summe Ackerland				128.124		
Summe Unland				3.082		
Heinersgrün	85	5.207	Ackerland	5.207		Los 2
Heinersgrün	92	4.820	Ackerland	4.820		
Heinersgrün	378	5.244	Grünland	4.844		
			Ackerland	400		
Heinersgrün	155	7.374	Grünland	4.500		
			Mischwald	2.874		
Summe Ackerland				10.427		
Summe Grünland				9.344		
Summe Mischwald				2.874		
Heinersgrün	273	18.718	Ackerland	17.350	Los 3	
			Unland	1.368		
Heinersgrün	277	48.117	Ackerland	48.117		
Heinersgrün	395	16.510	Ackerland	16.510		
Heinersgrün	410	4.801	Grünland	4.431		
			Mischwald	370		
Summe Ackerland				81.977		
Summe Grünland				4.431		
Summe Mischwald				370		
Summe Unland				1.368		

Summe	Ackerland	220.528
	Grünland	13.775
	Mischwald	3.244
	Unland	4.450
Endsumme		241.997,0

Gebote können sowohl auf einzelne Teillose, als auch für das Gesamtlos in dieser Ausschreibung in dem dafür vorgesehenen Formblatt „Preisgebot Pacht landwirtschaftliche Flächen“ abgegeben werden.

Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter www.immobilien.sachsen.de.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 15.06.2025 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Chemnitz
Brückenstraße 12
09111 Chemnitz

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.